



Errichtung eines Wohngebäudes mit angebauter Terrasse und angebautem Nebengebäude, Errichtung einer Stützwandkonstruktion, Errichtung einer Photovoltaikanlage mit mehr als 4kWp Leistung, Errichtung einer Luftwärmepumpenanlage mit Außengerät

Datum:	20.11.2025
Zahl:	131-9/2025-10444
Auskünfte:	Janine Schmidhofer, BSc
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88 29
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	janine.schmidhofer@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Kundmachung Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Mit Eingabe vom 23.10.2025 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht: **Errichtung eines Wohngebäudes mit angebauter Terrasse und angebautem Nebengebäude, Errichtung einer Stützwandkonstruktion, Errichtung einer Photovoltaikanlage mit mehr als 4kWp Leistung, Errichtung einer Luftwärmepumpenanlage mit Außengerät**

Bauwerber: Grundstück: **78/10 KG 74016 Töscheldorf**
Florea und Horia-Marcel-Gabriel Faran, Gurkweg 8, 9330 Mölbling

Es wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das, im Bauamt der Stadtgemeinde Althofen, Rathaus, 2. Stock, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 Abs 1 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996 idF 55/2024 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftliche Einwendungen erhebt.

Der Bürgermeister:

